

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Anlauger und Zinkreiniger AZ  
Überarbeitet am : 14.11.2024  
Druckdatum : 14.11.2024

Version (Überarbeitung) : 2.2.0 (2.1.0)  
Artikelnummer : 0249\_\_000

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Anlauger und Zinkreiniger AZ (0249\_\_000)  
Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI) : M2HH-URWH-Y92X-PM29

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Relevante identifizierte Verwendungen

###### Verwendungssektoren [SU]

SU21 - Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)  
SU22 - Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

###### Produktkategorie [PC]

PC 35 - Wasch- und Reinigungsmittel

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Lieferant

PUFAS Werk KG

**Straße :** Im Schedetal 1

**Postleitzahl/Ort :** 34346 Hann. Münden

**Telefon :** +49 (0)5541 7003-01

**Telefax :** +49 (0)5541 7003-50

**Ansprechpartner für Informationen :** [sds@pufas.de](mailto:sds@pufas.de)

**Homepage:** [www.pufas.de](http://www.pufas.de)

#### 1.4 Notrufnummer

DEUTSCHLAND: Giftinformationszentrum-Nord Göttingen (24 h): +49 (0) 551 - 19240

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Irrit. 2 ; H315 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 2 ; Verursacht Hautreizungen.  
Eye Irrit. 2 ; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 2 ; Verursacht schwere Augenreizung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

###### Gefahrenpiktogramme



Ausrufezeichen (GHS07)

###### Signalwort

Achtung

###### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

TETRAKALIUMPYROPHOSPHAT ; CAS-Nr. : 7320-34-5

###### Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Anlauer und Zinkreiniger AZ  
Überarbeitet am : 14.11.2024  
Druckdatum : 14.11.2024

Version (Überarbeitung) : 2.2.0 (2.1.0)  
Artikelnummer : 0249\_000

### Sicherheitshinweise

|                |  |
|----------------|--|
| P102           | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  |
| P260           | Dampf/Aerosol nicht einatmen.  |
| P280           | Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.   |
| P262           | Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.  |
| P305+P351+P338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. |
| P302+P352      | BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.   |
| P301           | BEI VERSCHLUCKEN:  |
| P315           | Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  |
| P101           | Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.   |
| P501           | Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen Vorschriften der Abfallentsorgung zuführen.  |

### 2.3 Sonstige Gefahren

Aufgrund des pH-Wertes (siehe Abschnitt 9) ist eine Haut- und Augenreizung nicht auszuschließen. Die oben genannte Einstufung und Kennzeichnung ist eigenverantwortlich und freiwillig aufgrund des pH-Wertes (Verbraucherschutz). Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

#### Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

#### Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Beschreibung

Bestehend aus: Tetrakaliumpyrophosphat, Tenside, Hilfsmittel und Wasser

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

TETRAKALIUMPYROPHOSPHAT ; REACH-Nr. : 01-2119489369-18 ; EG-Nr. : 230-785-7; CAS-Nr. : 7320-34-5

Gewichtsanteil : < 5 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Irrit. 2 ; H319

#### Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.

#### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

#### Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

#### Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Anlauger und Zinkreiniger AZ  
Überarbeitet am : 14.11.2024  
Druckdatum : 14.11.2024

Version (Überarbeitung) : 2.2.0 (2.1.0)  
Artikelnummer : 0249\_\_000

### Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Unbedingt Arzt hinzuziehen!

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es sind keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

#### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Für Rückhaltung

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und als besonders überwachungsbedürftigen Abfall entsorgen. Produkt nicht eintrocknen lassen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Schutzmaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Nahrungsmittel, Getränke und Futtermittel fernhalten.

#### Brandschutzmaßnahmen

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen halten.

#### Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510) : 12

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Anlauger und Zinkreiniger AZ  
Überarbeitet am : 14.11.2024  
Druckdatum : 14.11.2024

Version (Überarbeitung) : 2.2.0 (2.1.0)  
Artikelnummer : 0249\_\_000

### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Nicht im Freien lagern. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Sicherheitshinweise und Gebrauchsanweisung auf dem Gebinde beachten.

**Nicht aufbewahren bei Temperaturen unter :** Abkühlung unter 0°C vermeiden.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

#### Empfehlung

Technisches Merkblatt beachten.

#### Branchenlösungen

**Produktidentifikator :** GISBAU - GISCODE / Produkt-Code: entfällt

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )

Grenzwert : nicht relevant

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

##### Augen-/Gesichtsschutz

###### Geeigneter Augenschutz

Korbbrille

##### Hautschutz

###### Handschutz

**Bei häufigerem Handkontakt :** Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt Handschuhe (geprüft nach z.B. EN374) aus folgenden Materialien verwenden:

Butylkautschuk

Stärke der Handschuhe: > 0.5 mm

Durchbruchzeit: >= 8h, Tragezeit: max: 8h

oder

Polychloropren

Stärke der Handschuhe: > 0.5 mm

Durchbruchzeit: 4 - 8h, Tragezeit: max: 4h

Nach dem Gebrauch von Handschuhen Hände waschen und gründlich trocknen. Nach dem Händewaschen verlorengangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.

###### Körperschutz

Geschlossene Arbeitskleidung tragen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.

##### Atemschutz

###### Geeignetes Atemschutzgerät

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

##### Allgemeine Hinweise

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

##### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe auch Kapitel 6 und 12.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Anlauger und Zinkreiniger AZ  
Überarbeitet am : 14.11.2024  
Druckdatum : 14.11.2024

Version (Überarbeitung) : 2.2.0 (2.1.0)  
Artikelnummer : 0249\_000

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

##### Aussehen

Aggregatzustand : Flüssig

Farbe : farblos

##### Geruch

geruchlos

##### Sicherheitstechnische Kenngrößen

|                                |              |     |                 |                   |                 |
|--------------------------------|--------------|-----|-----------------|-------------------|-----------------|
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :    | ( 1013 hPa ) | ca. | 0               | °C                |                 |
| Siedebeginn und Siedebereich : | ( 1013 hPa ) | ca. | 100             | °C                |                 |
| Flammpunkt :                   |              |     | keine           |                   | Brookfield      |
| Zündtemperatur :               |              |     | keine           |                   |                 |
| Untere Explosionsgrenze :      |              |     | nicht anwendbar |                   |                 |
| Obere Explosionsgrenze :       |              |     | nicht anwendbar |                   |                 |
| Dampfdruck :                   | ( 50 °C )    | ca. | 123,5           | hPa               |                 |
| Dichte :                       | ( 20 °C )    | ca. | 1               | g/cm <sup>3</sup> |                 |
| Lösemitteltrennprüfung :       | ( 20 °C )    |     | keine           |                   |                 |
| Wasserlöslichkeit :            | ( 20 °C )    |     | löslich         |                   |                 |
| pH-Wert :                      |              | <   | 11,5            |                   |                 |
| Auslaufzeit :                  | ( 23 °C )    |     | nicht relevant  |                   | ISO-Becher 6 mm |
| Viskosität :                   | ( 23 °C )    |     | nicht bestimmt  |                   |                 |
| Kinematische Viskosität :      | ( 40 °C )    |     | nicht relevant  |                   |                 |
| VOC-Wert :                     |              | <   | 1               | g/l               |                 |

#### 9.2 Sonstige Angaben

Keine

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Anlauer und Zinkreiniger AZ  
Überarbeitet am : 14.11.2024  
Druckdatum : 14.11.2024

Version (Überarbeitung) : 2.2.0 (2.1.0)  
Artikelnummer : 0249\_\_000

### Akute orale Toxizität

Parameter : LD50 ( TETRAKALIUMPYROPHOSPHAT ; CAS-Nr. : 7320-34-5 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Maus  
Wirkdosis : > 2000 mg/kg

Der errechnete ATEmix-Wert für das Gemisch liegt, für diesen Expositionsweg, über der entsprechenden Einstufungskategorie (Kategorie 4).

### Akute dermale Toxizität

Parameter : LD50 ( TETRAKALIUMPYROPHOSPHAT ; CAS-Nr. : 7320-34-5 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : > 7940 mg/kg

Der errechnete ATEmix-Wert für das Gemisch liegt, für diesen Expositionsweg, über der entsprechenden Einstufungskategorie (Kategorie 4).

### Akute inhalative Toxizität

Der errechnete ATEmix-Wert für das Gemisch liegt, für diesen Expositionsweg, über der entsprechenden Einstufungskategorie (Kategorie 4).

### Spezifische Wirkungen (Langzeit-Tierversuch)

Keine Daten verfügbar

### Ätzwirkung

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen. Aufgrund des pH-Wertes (siehe Abschnitt 9) ist eine Haut- und Augenreizung nicht auszuschließen. Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

#### Schwere Augenschädigung/ -reizung

Aufgrund des pH-Wertes (siehe Abschnitt 9) ist eine Haut- und Augenreizung nicht auszuschließen. Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen Verursacht schwere Augenreizung.

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Es liegen keine Informationen vor.

### Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)

Keine Daten verfügbar

### CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

#### Karzinogenität

Es liegen keine Informationen vor.

#### Keimzellmutagenität

Es liegen keine Informationen vor.

#### Reproduktionstoxizität

Es liegen keine Informationen vor.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Es liegen keine Informationen vor.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Es liegen keine Informationen vor.

### Aspirationsgefahr

Es liegen keine Informationen vor.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften

Mögliche endokrinschädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome entnehmen sie bitte ABSCHNITT 2.3 in diesem Sicherheitsdatenblatt.

### Zusätzliche Angaben

Durch dieses Produkt sind gesundheitsschädliche Wirkungen, unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen, bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Anlauger und Zinkreiniger AZ  
Überarbeitet am : 14.11.2024  
Druckdatum : 14.11.2024

Version (Überarbeitung) : 2.2.0 (2.1.0)  
Artikelnummer : 0249\_000

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

Veränderung des pH-Wertes, Beeinflussung aquatischer Lebewesen möglich. Phosphat provoziert das Wachsen von Algen und kann die Wasserqualität vermindern.

##### Aquatische Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

##### Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

|                    |  |
|--------------------|--|
| Parameter :        | LC50 ( TETRAKALIUMPYROPHOSPHAT ; CAS-Nr. : 7320-34-5 ) |
| Spezies :          | Daphnia magna (Großer Wasserfloh)                      |
| Wirkdosis :        | > 100 mg/l   |
| Expositionsdauer : | 48 h   |
| Parameter :        | LC50 ( TETRAKALIUMPYROPHOSPHAT ; CAS-Nr. : 7320-34-5 ) |
| Spezies :          | Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)                |
| Wirkdosis :        | > 100 mg/l   |
| Expositionsdauer : | 96 h   |
| Parameter :        | LC0 ( TETRAKALIUMPYROPHOSPHAT ; CAS-Nr. : 7320-34-5 )  |
| Spezies :          | Leuciscus idus (Goldorfe)                              |
| Wirkdosis :        | > 750 mg/l   |
| Expositionsdauer : | 48 h   |

##### Kläranlage

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauproduktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.8 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

##### Zusätzliche Angaben

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Die Wassergefährdungsklasse (WGK) kann dem Abschnitt 15 entnommen werden.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

##### Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

##### Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

##### Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

##### Abfallschlüssel Produkt :

06 02 05

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Anlauger und Zinkreiniger AZ  
Überarbeitet am : 14.11.2024  
Druckdatum : 14.11.2024

Version (Überarbeitung) : 2.2.0 (2.1.0)  
Artikelnummer : 0249\_\_000

**Abfallbezeichnung Produkt :**  
andere Basen  
**Abfallschlüssel Verpackung :**  
15 01 02  
**Abfallbezeichnung Verpackung :**  
Verpackungen aus Kunststoff

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### EU-Vorschriften

##### Sonstige EU-Vorschriften

##### Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken

- Dieses Produkt unterliegt nicht der DecoPaint-Richtlinie (2004/42/EG).

##### Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung EG Nr. 648/2004

- enthält: < 5% Phosphate, nichtionische Tenside

##### Nationale Vorschriften

##### Wassergefährdungsklasse

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend)

##### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

##### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

#### 15.3 Zusätzliche Angaben

Dieses Produkt unterliegt nicht der deutschen Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV).

Dieses Produkt unterliegt nicht der österreichischen 251. Verordnung: Selbstbedienungsverordnung, §1.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### 16.1 Änderungshinweise

15. Sonstige EU-Vorschriften



# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Anlauger und Zinkreiniger AZ  
Überarbeitet am : 14.11.2024  
Druckdatum : 14.11.2024

Version (Überarbeitung) : 2.2.0 (2.1.0)  
Artikelnummer : 0249\_000

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

|        |  |
|--------|--|
| REACH  | Registration, evaluation, authorisation of chemicals (Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien).   |
| CLP    | Classification, labelling and packaging (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung)   |
| CAS    | Chemical Abstracts Service   |
| EINECS | European Inventory of Existing Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der vorhandenen chemischen Stoffe).   |
| ELINCS | European List of Notified Chemical Substances.   |
| AGW    | Arbeitsplatzgrenzwert  |
| MAK    | Maximale Arbeitsplatzkonzentration   |
| TRGS   | Technische Regeln für Gefahrstoffe   |
| ATE    | Acute toxicity estimates (Schätzwert akuter Toxizität)   |
| LD50   | Lethal dose, 50 percent (letale Dosis, 50 Prozent)   |
| LC50   | Lethal concentration, 50 percent (letale Konzentration, 50 Prozent)  |
| ECxx   | Effect concentration, xx percent   |
| NOEC   | No Observed Effect Concentration   |
| PBT    | Persistent, bioaccumulating and toxic (persistent, bioakkumulierend und toxisch)   |
| vPvB   | very persistent and very bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierend)   |
| STOT   | Specific target organ toxicity (Spezifische Zielorgantoxizität).   |
| ADR    | European agreement concerning the international carriage of dangerous goods by road (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße) |
| IMDG   | International maritime dangerous goods code (Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)  |
| IATA   | International air transport association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)  |
| IMO    | International maritime organisation declaration (Beförderungspapier für den Transport gefährlicher Güter auf See)  |
| GGVSEB | Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt  |
| AwSV   | Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen  |
| WGK    | Wassergefährdungsklasse (water hazard class)   |
| BAuA   | Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin   |

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

### 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung).

### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

### 16.6 Schulungshinweise

Keine

### 16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.